

0412 Wohnungsbauförderung in der Stadt Oldenburg durch das Land Niedersachsen 2016 bis 2022

	Anzahl der Förderungen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7	S 8
Mietwohnungen (Neubau)	155	8 ²	109	39 ²	67 ²	53	120
Mietwohnungen (Modernisierung und Ausbau/Umbau/Erweiterung)	14	-	-	-	-	-	-
Altenwohnungen	-	-	-	-	-	-	40
Behindertengerechte Wohnungen	-	-	-	-	-	-	-
Eigentumsmaßnahmen kinderreicher Familien	6	6	16	5	11	2	-
Eigentumsmaßnahmen für Schwerbehinderte	-	-	-	-	-	1	5
Behindertengerechte Umbaumaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	175	14	125	44	78	56	165

	Gesamtbeträge der Förderungen in Euro						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7	S 8
Mietwohnungen (Neubau)	2.446.200	939.400	7.727.175	1.196.347	10.430.150	7.925.200	14.427.200
Mietwohnungen (Modernisierung und Ausbau/Umbau/Erweiterung)	250.000	-	-	-	-	-	-
Altenwohnungen	-	-	-	-	-	-	562.299
Behindertengerechte Wohnungen	-	-	-	-	-	-	-
Eigentumsmaßnahmen kinderreicher Familien	202.000	200.000	610.000	397.100	672.500	105.000	-
Eigentumsmaßnahmen für Schwerbehinderte	-	-	-	-	-	65.000	252.000
Behindertengerechte Umbaumaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	2.898.200	1.139.400	8.337.175	1.593.447	11.102.650	8.095.200	15.241.499

Quelle: Stadt Oldenburg - Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz

¹ Plätze in Wohngemeinschaften

² inklusive Wohnplätze

Siehe Kommentar zur vorstehenden Tabelle Wohnungsbauförderung auf der nächsten Seite.

Kapitel 04 - Bauen und Wohnen

Fortsetzung Tabelle 0412 Wohnungsbauförderung in der Stadt Oldenburg durch das Land Niedersachsen

Grundlagen des Wohnraumförderprogramms sind das Niedersächsische Wohnraumfördergesetz (NWoFG) und die Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen - WFB).

Gefördert wurden unter anderem der allgemeine Mietwohnungsbau, Mietwohnraum in besonderen Fördergebieten (Antragstellung begrenzt bis zum 31.12.2022), der Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen, die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und/oder Auszubildende, der Erwerb von Belegungs- und Mietbindungen im ungebundenen Wohnungsbestand (als reine Zuschussförderung) sowie energetische und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen. Neben dem zunächst zinslosen Darlehen wurde ein zusätzlicher Zuschuss für barrierefrei nutzbare Wohnungen gewährt.

Im Jahr 2022 wurde außerdem der energetisch hochwertige Mietwohnungsbau gefördert. Diese Förderrichtlinie trat mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Im Bereich Eigentumsmaßnahmen wurde die Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum durch Neubau, Kauf- oder Erwerbsvorhaben sowie energetische und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen gefördert. Es wurde neben dem zunächst zinslosen Darlehen ein zusätzlicher Zuschuss je Kind und Menschen mit Behinderungen gewährt.

Durch zum Teil jahresübergreifende Antragsverfahren, die Verfügbarkeit von Baugrundstücken sowie den Abschluss von Bebauungsplanverfahren können Differenzen bei der Anzahl und den Gesamtbeträgen der Förderungen entstehen.

Quelle: Stadt Oldenburg - Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz